

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. August 2023 13:09**

### Zitat von Quittengelee

Also selbst wenn sich ein Kollege kriteriengeleitet beobachtbar wie der letzte Honk verhält, dann ist die Abordnung in Dauerschleife keine geeignete Disziplinierungsmaßnahme. Rechtlich gesehen nicht und pädagogisch gesehen schon gleich gar nicht. Wieso sollten die DaZ-Klassen darunter leiden?

das ist keine Dauerschleife.

Und die SuS können nichts, aber die Kollegien auch nichts.

SEHR viele Schulen in NRW MÜSSEN gerade abordnen. und wenn keine\*r sich freiwillig meldet für den Zeitraum, dann muss nunmal eine\*r bestimmt werden.

Nur, weil eine Abordnung keine geeignete Disziplinierungsmaßnahme darstellt, heißt es nicht, dass so ein Verhalten davor schützt. Damit er überhaupt abgeordnet werden konnte, mussten auch seine Fächer überbelegt sein und durch seinen Wegfall kein Problem für die Schule entstehen (eine Physik/Geschichte-Lehrkraft abzuordnen, weil Geschichte überbelegt ist, wäre dämlich, wenn danach Physik unversorgt ist. Wenn aber der Geschichte/Englisch-Lehrer weg ist, dann wird der eine Englischkollege halt mehr Englisch unterrichten.). Womöglich ist der Mathe/Physik/Informatik-Kollege der größte A. ever und benimmt sich unmöglich. Aber solange seine Fächer überbelegt sind, wird er nicht abgeordnet.

(und womöglich wird sich auch bei der nächsten Abordnungsanfrage jemand freiwillig finden, der merkt, dass frische Luft gut tut, oder weil man den sinkenden Schiff vor der Abwicklung lieber verlässt, um noch eine Wahl zu haben, usw.. Es gibt durchaus Freiwillige für Abordnungen ..)